

Schulstrukturen und Struktur- reformen – Gesamtschulentwicklung in der BRD

Klaus-Jürgen Tillmann

In den 1970er und 1980er Jahren war die integrierte Gesamtschule eine Versuchsschule: eine Schule für alle Kinder mindestens bis zum Ende der 10. Klasse und mit einer anschließenden Abiturstufe. Die Gesamtschule war als klare Alternative zum gegliederten Schulwesen gedacht, das damals in allen Bundesländern aus Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Sonderschule bestand. Dieses gegliederte Schulsystem sollte zugunsten einer Gesamtschule – einer einzigen Schule für alle – abgeschafft werden. Das war, das ist die Zielvorstellung der Gesamtschulbewegung, wie sie in den 1960er und 1970er Jahren formuliert wurde und wie sie bis heute gilt (Deutscher Bildungsrat 1970).

Gesamtschule in der „alten“ Bundesrepublik

Nun aber sind seit 1970 mehr als fünfzig Jahre vergangen, in denen es vehemente bildungspolitische Auseinandersetzungen um die Einführung von Gesamtschulen gegeben hat.

Mit der KMK-Rahmenvereinbarung für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen an Gesamtschulen in der Bundesrepublik 1982 wurde die Gesamtschule aus dem Versuchsstatus entlassen; sie wurde Regelschule und zwar als vierte Schulform in Ergänzung und Konkurrenz zur Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Geboren war damit das **viergliedrige Schulsystem** mit einem Elternrecht auf Gesamtschule. Fast alle Bundesländer (außer Bayern und Baden-Württemberg) stellten in den 80er und 90er Jahren auf dieses viergliedrige Schulsystem um. Der Gesamtschulanteil lag je nach Bundesland zwischen 9,5% (NRW) und 27,1% (Berlin) des Jahrgangs, blieb also gegenüber dem gegliederten Schulsystem deutlich in der Minderheit.

Schulstruktur in Ostdeutschland

Mit der deutschen Einigung 1989/90 trat eine neue Situation ein. An die Stelle des viergliedrigen Schulsystems rückte mehrheitlich nach und nach ein zweigliedriges:

Zunächst führten alle ostdeutschen Bundesländer das Gymnasium wieder ein; der Erwartungsdruck der Bevölkerung war hier sehr groß (vgl. Baumert u. a. 2013, S. 11). Bei der Übernahme des gegliederten westdeutschen Schulsystems gab es erhebliche Vorbehalte gegen die auch in Westdeutschland schon siechende Hauptschule, so dass in den meisten ostdeutschen Bundesländern nicht drei, sondern nur zwei Schulformen installiert wurden. Neben dem Gymnasium wurden Hauptschule und Realschule zu einer Schulform zusammengefasst, die in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Namen (Mittelschule, Sekundarschule, Regelschule) erhielt. Diese Schulform führt bis zum Ende der 10. Klasse; das Abitur im gegliederten Schulwesen gibt es weiterhin nur auf dem Gymnasium. Entwickelt wurde damit in Ostdeutschland ein **zweigliedriges Schulsystem**, in dem das Gymnasium bis zum Abitur am Ende der 12. Klasse und eine H/R-Kombination bis zum mittleren Schulabschluss am Ende der 10. Klasse nebeneinander stehen und in dem einzelne Gesamtschulen bestenfalls eine Nebenrolle spielen.

Schulstruktur in Westdeutschland

Die Zweigliedrigkeit blieb jedoch nicht auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt. Vielmehr zeigten sich seit Beginn der 2000er Jahre in vielen westdeutschen Bundesländern zunehmende Zerfallstendenzen der Hauptschule. Diese Restschule mit ihrer extrem negativ ausgelesenen Schülerschaft war nicht länger haltbar. 2010 führten Hamburg, Berlin und Bremen gleichgerichtete Schulreformen durch, bei der Haupt- und Realschulen zu einer **neuen Schulform** weiterentwickelt wurden. Zur „Stadtteilschule“ in Hamburg, zur „Oberschule“ in Bremen und zur „integrierten Sekundarschule“ in Berlin. Gemeinsam ist diesen Schulformen, dass sie nun als einzige neben dem Gymnasium existieren und dass sie auch **zum Abitur führen**. Diese Schulstruktur wird als „Zwei-Säulen-Modell“ bezeichnet. Die vielen Gesamtschulen, die es vor der Reform in allen drei Stadtstaaten gab, wurden in dieses Modell als eine Schule der 2. Säule integriert, hießen also von nun an ebenfalls „Stadtteil-

schule“ oder „Oberschule“ oder „Sekundarschule“. Eine solche Reform wurde wenige Jahre später auch in Schleswig-Holstein und im Saarland (vgl. Tillmann 2012b) durchgeführt. Diese Schulen der zweiten Säule verfügen in all diesen Ländern über mehr als **50 % des Schüleranteils**.

Aber nicht alle Gesamtschulen arbeiten im ostdeutschen Modell der Zweigliedrigkeit oder im westdeutschen der zwei Säulen. In etlichen Bundesländern (so in NRW und Niedersachsen) besteht nach wie vor ein mehrgliedriges Modell, in dem neben Gymnasium und Gesamtschule weitere Schulformen existieren – so z.B. Hauptschulen und Realschulen.



Perspektiven

Versucht man für die Mitte der 2010er Jahre einen Überblick über die Schulstrukturen in den 16 Bundesländern zu geben, so gibt es nur eine Gemeinsamkeit: In allen Bundesländern besteht das Gymnasium, das nach dem Ende der Grundschule beginnt und den „Königsweg“ zum Abitur anbietet. Daneben existiert der frühere Haupt- und Realschulbereich, der in den Ländern ganz unterschiedlich organisiert ist: Es gibt Länder mit einer einzigen Schulform in diesem Bereich (z. B. Hamburg), und es gibt Länder mit vier Schulformen des nicht-gymnasialen Bereichs (z. B. NRW). Die Gesamtschulen sind in diese verschiedenen Länderstrukturen integriert, sei es als eigene Schulformen (z. B. in Niedersachsen) oder als Schulform mit neuem Namen in der 2. Säule (so z. B. die „Gemeinschaftsschule“ in Schleswig-Holstein). Insgesamt haben wir es hier mit einem Flickenteppich von 16 verschiedenen Strukturen zu tun, die sich in drei Gruppen sortieren lassen:

Typ A: In diesem **zweigliedrigen Modell**, das in Ostdeutschland vorherrscht, führt nur eine Schulform (Gymnasium) zum Abitur, die andere (z. B. Regelschule) nur bis zum mittleren Schulabschluss. Neben diesen zwei Schulformen bestehen noch einige wenige Gesamtschulen.

Typ B: In einem **vielgliedrigen Modell** bestehen Gesamtschulen neben Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Sekundarschulen. Gymnasien und Gesamtschulen führen zum Abitur, die anderen Schulformen zum mittleren Schulabschluss (so in NRW).

Typ C: Es gibt nur zwei Schulformen, das Gymnasium und eine zweite Schulform. Sowohl Hauptschulen als auch Realschulen und Gesamtschulen wurden in diese neue zweite „Säule“ überführt. Beide „Säulen“ führen zum Abitur. In diesem **Zwei-Säulen-Modell** heißen die Gesamtschulen jetzt wie die anderen Schulen der 2. „Säule“ (z. B. Stadtteilschule in Hamburg, Oberschule in Bremen, Gemeinschaftsschule im Saarland).

Weil es nirgendwo eine politische Mehrheit für eine „Gesamtschule für alle“ gibt, muss die Taktik und Strategie der Gesamtschulfreunde davon ausgehen, dass die vorgenannten Schulstrukturen in ihren verschiedenen Varianten noch längere Zeit bestehen werden. Es ist daher zu fragen, wie denn in solchen Strukturen die Schulen des gemeinsamen Lernens (Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Sekundarschule etc.) die besten Arbeitsbedingungen erhalten können. Die massiv unterschiedlichen Ausgangssituationen in den verschiedenen Bundesländern machen es erforderlich, die **Entwicklungsstrategien bundeslandspezifisch** zu entwerfen.

„Die Gesamtschule ist aber alles andere als ein Randphänomen.“

Typ A: Dabei sind zunächst einmal die Bundesländer zu benennen, die in ihrer Sekundarstufe zweigliedrig organisieren – und zwar in Schulformen mit oder ohne Abiturzugang. Neben diesen zwei Schulformen (z. B. Gymnasium und Sekundarschule) bestehen einige wenige Gesamtschulen. Solche Schulsysteme sind wegen ihrer Auslesestrukturen **von einer integrierten Gesamtschule** am weitesten entfernt. Wir finden sie vor allem in den gegliederten Systemen in Ostdeutschland, so etwa in Thüringen oder Sachsen-Anhalt. In diesen Ländern müssten in ganz grundsätzlicher Form die Nicht-Gymnasien, also die zweite Schulform, in eine dem Gymnasium gleichgestellte Situation gebracht wer-

den (Selektion, Abschlüsse, Schulzeit, Lehrerbe-
soldung). Das Schwergewicht der Arbeit müss-
te hier auf Schulgesetzänderungen liegen, vor
allem was den H/R-Bereich angeht, und auf der
Neugründung weiterer Gesamtschulen.

Typ B: Als eine zweite Variante gibt es die Ge-
samtsschule im vielgliedrigen Schulsystem. Pro-
totypisch hierfür ist Nordrhein-Westfalen. Dort
existieren zunächst einmal alle Schulformen des
gegliederten Systems weiter (Gymnasium, Real-
schule, Hauptschule), daneben gibt es die inte-
grierte Gesamtschule (mit Oberstufe) und die
Sekundarschule (ohne Oberstufe). Der Schulträ-
ger entscheidet, welche dieser fünf Schulformen
denn in einem Schulkreis installiert werden. Dass
in NRW alle Gesamtschulen eine eigene Ober-
stufe aufweisen und als Ganztagschule geführt
werden, verschafft ihr in der Konkurrenz einige
Vorteile. Sie muss sich aber auch in ihrer päd-
agogischen Arbeit (von der Unterrichtsabde-
ckung bis zu den Wahlangeboten) als eine ge-
lingende Schule erweisen, um konkurrenzfähig
zu sein.

Typ C: Wiederum ganz anders stellt sich die Si-
tuation in den westdeutschen Ländern des
Zwei-Säulen-Modells dar: Hier verfügt die zweite
Schulform über **alle Strukturmerkmale einer in-
tegrierten Gesamtschule**, von der internen Diffe-
renzierung bis zum Abiturabschluss. Das Schwer-
gewicht der Entwicklungsarbeit müsste auf der
pädagogischen Ausgestaltung liegen: Was kann
man tun, um die pädagogische Attraktivität die-
ser Schulen noch zu verbessern, um auf diese
Weise ihre Konkurrenzchancen gegenüber dem
Gymnasium zu erhöhen? Die pädagogische
Qualität dieser Schulen kann z. B. durch den
Ausbau der Ganztagschule, durch verbesserte
Konzepte individueller Förderung, durch verbes-
serte Hausaufgabenhilfen und einen methodisch
vielfältigen Unterricht gesteigert werden. Gelingt
dies, so kann sie auch in der Konkurrenz mit dem
Gymnasium um leistungsstärkere Schüler/innen
erfolgreich sein (vgl. Baumert u. a. 2013).

Fazit

„Nichts ist so gekommen, wie es geplant war“
könnte man als ironisches Fazit der historischen
Entwicklung formulieren: Die Gesamtschulbefür-
worter der 1970er Jahre kannten kein zweiglied-
riges Schulsystem, sie wollten die Gesamtschu-
le für alle und nicht eine Schulform neben dem
Gymnasium. Die damaligen Verteidiger des ge-
gliederten Schulwe-
sens wollten keines-
falls eine Abschaffung
von eigenständigen
Hauptschulen und Re-
alschulen – und sie
wollten auch keine
Gesamtschulen mit
einem Jahrgangs-
anteil von mehr als 50 %. Doch die geschilderte bil-
dungspolitische Entwicklung hat genau diese
weitgehend zweigliedrige Schulstruktur erbracht
und zwar als hart erarbeiteten Kompromiss zwi-
schen zwei bildungspolitischen Kampflinien.

*Die Forderung
nach einer Schule ohne
Auslese und ohne
soziale Benachteiligung
für alle bleibt aktuell.*

Dabei ist die integrierte Gesamtschule trotz aller
Expansion in der Minderzahl geblieben; 2017 be-
suchten bundesweit etwa 20 % der Sekundar-
schüler/innen eine Gesamtschule (Statistisches
Bundesamt 2018), etwa 80 % eine Schulform des
selektiv-gegliederten Systems. Zugleich ist die
Gesamtschule aber alles andere als ein Rand-
phänomen. Sie ist mit ihren etwa 2000 Schulen
(ebd.) sehr weit verbreitet und auch pädago-
gisch und bildungspolitisch so präsent, dass sie
erheblichen Einfluss auf die Schulentwicklung
nimmt. Damit ist die Gesamtschule im realen
Leben der Bevölkerung zu einer Alternative zum
gegliederten Schulwesen geworden. An ihrem
quantitativen Ausbau und ihrer pädagogischen
Verbesserung zu arbeiten, stellt sich gegenwärtig
als Aufgabe, die, wie gezeigt wurde, bun-
deslandspezifisch anzugehen ist. Dass solche
Entwicklungen irgendwann zu einem integrier-
ten Schulsystem führen, kann man nur hoffen.
Dazu ist es aber erforderlich, dass die Forderung
nach einer Gesamtschule für alle als bildungspo-
litische Langfristperspektive immer wieder erho-
ben wird. Denn die Forderung nach einer Schule
ohne Auslese und ohne soziale Benachteiligung
– eine Schule für alle Kinder – ist 2023 genau so
richtig, wie sie es 1972 war.

► **Quellenangaben auf ggg-web.de**